

Landgericht Kassel 10. Zivilkammer

Aktenzeichen: 10 O 1826/15

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Astragon Sales & Services GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin [REDACTED]
[REDACTED], Limitenstraße 64 - 78, 41236 Mönchengladbach

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
NIMROD RAe Bockslaff.Scheffen GbR, Emserstraße 9, 10719 Berlin
Geschäftszeichen: 298/15 JT02

gegen

[REDACTED]

- Antragsgegnerin -

hat das Landgericht Kassel – 10. Zivilkammer – durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Prof. Dr. [REDACTED], den Richter am Landgericht [REDACTED] I und den Richter am Landgericht [REDACTED] am 10.11.2015

beschlossen:

Gemäß §§ 935, 940, 937 Abs. 2 ZPO in Verbindung mit § 97, 19a UrhG wird unter Bezugnahme auf die Antragschrift vom 21.10.2015 die als Anlage zu diesem Beschluss genommen wird, im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

Der Antragsgegnerin wird es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten untersagt, das Werk „Euro Truck Simulator 2“ ohne Berechtigung für den Abruf durch andere Teilnehmer über das Internet bereitzustellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.

Der Streitwert wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:


Diese Entscheidung kann hinsichtlich der einstweiligen Verfügung mit dem Widerspruch angefochten werden. Er ist bei dem Landgericht Kassel, Frankfurter Straße 7, 34117 Kassel einzulegen. Widerspruchsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Der Widerspruch wird durch Einreichung einer Widerspruchsschrift eingelegt. Der Widerspruch kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die widersprechende Partei hat die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung der Entscheidung geltend machen will.

Die Streitwertfestsetzung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Landgericht Kassel, Frankfurter Straße 7, 34117 Kassel eingeht. Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat. Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.


Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.


Vorsitzende Richterin am
Landgericht


Richter am Landgericht


Richter am Landgericht

Ausgefertigt
Kassel, 16.11.15


Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle